

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 36 (1869)

Artikel: Sechsunndreissigste ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Wiesendanger, U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sechshunddreißigste
ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode
(in Zürich, den 9. August 1869).

A. Mitglieder der Prosynode.

a. Vorsteherſchaft.

1. Präsident: Herr J. J. Egg, Sekundarlehrer in Thalweil.
2. Vizepräsident: Herr Bänninger, Lehrer in Sorgen.
3. Aktuar: Herr U. Wiesendanger, Sekundarlehrer in Auferſchl.

b. Abgeordnete des h. Erziehungs Rathes.

4. Herr Erziehungsdirektor J. C. Sieber.
5. Herr Erziehungs Rath J. C. Hug.

c. Der Seminardirektor.

6. Herr David Fries in Rüschnacht.

d. Abgeordnete der höhern Lehranstalten.

7. Von der Universität: Herr Universitätssekretär Dr. jur. J. Ryf.
8. Vom Gymnasium: Herr Oberlehrer Sartori.
9. Von der Industrieschule: Herr Professor Bögeli.
10. Von den höhern Schulen in Winterthur: Herr Dr. J. J. Welte.

e. Abgeordnete der Schulkapitel.

11. Vom Kapitel Zürich: Herr Sekundarlehrer Meier in Neumünster.
12. " " Affoltern: " Sekundarlehrer Wuhmann in Hedingen.
13. " " Sorgen: " D. Meier, Lehrer in Langrütt, Wädensweil.
14. " " Meilen: statt des erkrankten Herrn Ott, Herr Bodmer, Sekundarlehrer in Stäfa.

15. Vom Kapitel Hinweil: Herr Kaspar, Lehrer in Gröningen.
16. " " Uster: " Frei, Lehrer in Uster.
17. " " Pfäffikon: " Walder, Lehrer in Pfäffikon.
18. " " Winterthur: " Sekundarlehrer Strehler in Turbenthal.
19. " " Andelfingen " Sekundarlehrer Leuthold in Flaach.
20. " " Bülach. " Sekundarlehrer Guggenbühl in Bülach.
21. " " Regensberg: " Sekundarlehrer Strehler in Schöffli-
storf.

B. Verhandlungen.

a. Auf den Kanzleitsch wurden gelegt:

1. Der Bericht der hohen Erziehungsdirektion über das Unterrichtswesen des Kantons Zürich;
2. Derjenige des Herrn Seminardirektors über die Thätigkeit der Schulkapitel;
3. Der Jahresbericht über die Wittwen- und Waisenstiftung der zürcherischen Volksschullehrer, dem eine Uebersicht des Zustandes dieser Anstalt seit ihrer Gründung beigelegt ist.

b. Zur Behandlung kamen folgende Wünsche
und Anträge der Kapitel.

1. Des Kapitels Zürich: Die Synode bespricht sich über den militärischen Vorbereitungsunterricht der Jugend und die Militärpflicht der Lehrer auf Grundlage folgender Thesen:
 - I. a) Die Kantone sind verpflichtet, der schulpflichtigen männlichen Jugend diejenige militärische Vorbildung angedeihen zu lassen, welche durch entsprechende gymnastische Uebungen erreicht werden kann. (§ 90 d. Entw. d. eid. Militärorganisation.)
 - b) Die aus der Volksschule entlassene Jugend ist bis zum Beginn der Wehrpflicht zu militärischen Uebungen anzuhalten, welche jährlich während wenigstens 15 halben Tagen vorzunehmen sind. (§ 92 des Entwurfs.)
 - II. a) Vier Jahre nach Erlaß dieses Gesetzes dürfen in der Regel nur noch solche Volksschullehrer als wählbar erklärt werden, welche die militärische Bildung besitzen, die für einen Infanterieoffizier vorgeschrieben ist. Die militärische Bildung dieser Lehrer geschieht durch den Bund. (§ 91 des Entwurfs.)

- b) Nach Vollendung ihrer Studienzeit werden die Lehrer einem Korps zugetheilt, und so oft, als nothwendig ist, mit Berücksichtigung ihrer Berufspflichten, zu Wiederholungskursen oder Offiziersschulen einberufen. Mit Ablauf des militärpflichtigen Alters hört ihre diesfällige Dienstpflicht auf.
- c) Die bereits angestellten Lehrer, welche das militärpflichtige Alter noch nicht überschritten haben, sind zur Ertheilung des militärischen Turnunterrichts in der Volksschule zu befähigen; sie haben alsdann keinen Militärpflichtersatz zu leisten. Gemeinden mit ältern Lehrern haben dafür zu sorgen, daß der fragliche Unterricht durch andere geeignete Personen ertheilt wird.

2. Des Kapitels Affoltern.

I. Die Schule betreffend:

- a) Das geometrische Lehrmittel der Primarschule soll in Einklang mit dem Rechnungslehrmittel und dem Lehrplan gebracht werden.
- b) Das religiöse Lehrmittel der VI. Klasse ist den Anforderungen der Zeit conform zu beschaffen.
- c) Es ist ein obligatorisches Lesebuch für die Ergänzungsschule wünschbar.
- d) Die Lehrmittel aus dem Staatsverlag sollten gut gebunden bezogen werden können.
- e) Das Schulgeld der Sekundarschule soll herabgesetzt werden.
- f) Es ist eine besondere Anstalt für Bildung der Lehrer, jedoch reorganisiert und theilweise erweitert, beizubehalten.

II. Die Lehrer betreffend:

- a) Der Steueransatz soll das ursprüngliche fixe Einkommen nicht übersteigen.
- b) Wahl der Sekundarlehrer durch das Volk.
- c) Zeitgemäße Normirung der Besoldungen und gleichmäßige Ausbezahlung.
- d) Deutliche Bestimmungen über Ruhegehälter.
- e) An den Ruhegehalten sind auch die Gemeinden zu theilhaben.

Diese Wünsche sollen, wenn solches zweckmäßig erscheint, in den einen Wunsch zusammengefaßt werden:

Der hohe Regierungsrath möge die durch die Verfassung bedungene Revision des Schulgesetzes bald vornehmen.

(Zugleich sollte der Abgeordnete die Anfrage stellen, wie es mit dem Druck des Rechnungslehrmittels für die Ergänzungsschule stehe, und die Bemerkung machen, daß das Rechnungslehrmittel für die Realschule zum Nachtheil nur provisorisch sei.)

3. Des Kapitels Sorgen:

Es möchte bei Aufhebung des Schulgeldes an Primar-, Ergänzungs- und Singschule auch das Schulgeld für Sekundarschüler ermäßigt werden. Das Schulgeld sollte an allen Sekundarschulen dasselbe sein.

(Der Abgeordnete hatte überdies den Auftrag, anzufragen, was geschehen sei, um in dem Vertrage mit der Rentenanstalt günstigere Bedingungen zu erzielen.

4. Des Kapitels Meilen:

Es möchte die Synode dem abgetretenen Herrn Erziehungsdirektor Euter in geeigneter Form seine Verdienste um das zürcherische Schulwesen verdanken.

5. Des Kapitels Pfäffikon:

Die h. Direktion des Erziehungswesens und der Erziehungsrath seien zu bitten, für beförderliche Einführung folgender Lehrmittel zu sorgen:

a) Für die Ergänzungsschule:

1. Eines Lese- und Sprachbuches mit gehöriger Berücksichtigung der Realien.
2. Eines Lehrmittels für den Rechnungs- und geometrischen Unterricht (in Einem Hefte).

b) Für die Alltagschule:

3. Eines Schlüssels zu dem obligatorischen Lehrmittel für den Rechnungsunterricht.

Herr Meier von Neumünster begründete den Antrag des Kapitels Zürich, indem er einerseits die Bedeutung desselben für die Schule und den Lehrerstand, anderseits den Unterschied desselben von dem Vorschlage des Herrn Bundesrath Welte hervorhob. Um Wiederholungen der Gründe für und gegen den Vorschlag zu ersparen, trat er nicht speziell auf die einzelnen Punkte ein, welche durch den Referenten der Prosynode im Schooße der Synode gehörig beleuchtet werden sollen.

Entgegen der vom Vizepäsidenten geäußerten Ansicht, es sei die Sache so wichtig, daß sie behufs gründlicher Besprechung an die Kapitel zurückgewiesen werden sollte, worauf eine Versammlung von Abgeordneten sämtlicher Kapitel die von der zürcherischen Lehrerschaft über diese Materie gehegten Wünsche und Ansichten zusammenzustellen und genau zu redigiren hätte, wünscht der Herr Erziehungsdirektor eine Besprechung des Gegenstandes in der Synode, namentlich damit die Ansicht des Lehrerstandes bei der in Aussicht stehenden Schulgesetzesrevision berücksichtigt

werden könne. Nachdem der Abgeordnete des Kapitels Zürich noch gezeigt, daß jetzt schon eine fruchtbare Diskussion über

- 1) die Wehrpflicht des Lehrers;
- 2) Aufnahme des militärischen Vorunterrichts in die Schule;
- 3) die Bildung des Lehrers zum Offiziers- oder bloßen Soldatendienste

möglich sei, wurde beschlossen, den Antrag des Kapitels Zürich vor die Synode zu bringen. Als Referent wurde Herr Meier in Neumünster bezeichnet.

Die H. H. Erziehungsdirektor Sieber und Erziehungsrath Hug gaben Aufschluß über die von zwei Seiten angeregte Lehrmittelan gelegenheit. Hiernach soll bereits ein Programm zu einem Lesebuche für die Ergänzungsschule vorliegen; es handle sich gegenwärtig um die Frage, ob dieses Programm oder das vollständig ausgearbeitete Lehrmittel den Kapiteln zur Begutachtung vorgelegt werden solle; das Rechnungslehrmittel für die Ergänzungsschule sei bald zum Drucke bereit; der Schlüssel zu dem Rechnungslehrmittel für die Alltagsschule sei angefertigt.

Darauf zogen die Abgeordneten der Kapitel Affoltern und Pfäffikon die hierauf bezüglichen Anträge zurück; ebenso verzichtete jener auf die Behandlung der übrigen Wünsche und Anträge seines Kapitels mit Ausnahme des auf das Schulgeld der Sekundarschule bezüglichen. Auch der Abgeordnete des Kapitels Horgen hält den diesfälligen Wunsch seines Kapitels fest. Aus der darauf folgenden Diskussion ergibt sich, daß einzelne Sekundarschulpflegen wegen Unterrichts im Englischen, Lateinischen u. bis auf 35 Fr. Schulgeld fordern und daß in sehr vielen Sekundarschulen die Mädchen für Benutzung der Arbeitsschule über die 24 Fr. hinaus noch ein besonderes Schulgeld zu zahlen haben. Nachdem der Herr Erziehungsdirektor darauf aufmerksam gemacht, daß der Wunsch auf Herabsetzung des Schulgeldes der Sekundarschule nur durch Revision des Schulgesetzes erfüllt werden könne, und diese Frage um der bedeutenden Opfer willen, welche die Schulkreise für die Sekundarschulen zu bringen hätten, einer umsichtigen Prüfung bedürfe, wurde einstimmig beschlossen, diese Angelegenheit nicht vor die Synode zu bringen, wohl aber die Erziehungsdirektion zu ersuchen, die Sekundarschulpflegen anzuweisen, von allen Schülern höchstens das gesetzliche Schulgeld zu fordern.

Nach Einsicht des Berichtes der Rentenanstalt über die Wittwen- und Waisen-Stiftung der Lehrer erklärte der Abgeordnete von Horgen es als selbstverständlich, daß die genannte Anstalt nicht im Falle sei, dem Lehrerstande günstigere Bedingungen zu gewähren, da sie bis jetzt nicht nur keinen Gewinn machte, sondern einen nicht ganz unbeträchtlichen Verlust zu decken hatte. Herr Hug referirte, er habe sich mit andern Lebens-

versicherungsgesellschaften in Verbindung gesetzt und sich überzeugt, daß nirgends günstigere Bedingungen zu erhalten seien; dagegen sollte eine höhere Rente angestrebt werden, und die schweizerische Rentenanstalt habe sich früher zu einer derartigen Umgestaltung des Vertrages nicht ungeneigt gezeigt; natürlich hätten hiefür sowohl der Staat als die einzelnen Lehrer ihre Beiträge zu erhöhen. Der Hr. Erziehungsdirektor zeigte an, er habe im Protokoll des Erziehungsrathes einen Passus gefunden, dahingehend, es sei der betreffenden Anregung der Synode keine Folge zu geben; gleichwohl habe er die Unterhandlungen mit der Rentenanstalt wieder aufgenommen, eine Verhandlung könne aber erst nach dem 12. August stattfinden; er werde auf möglichste Höhe der Rente und möglichste Betheiligung des Staates hinarbeiten, um so mehr, als bei der Schulgesetzesrevision das System der Pensionirung eine Umänderung erleiden, oder sogar beseitigt werden könnte. Der Herr Präsident verdankte die Bestrebungen des Kommissionsmitgliedes und ersuchte den Herrn Erziehungsdirektor, diese Angelegenheit in der Synode zu beleuchten.

Bei der Diskussion über den Antrag des Kapitels Meilen wurde allseitig anerkannt, Hr. Dr. Suter habe sich um unser Schulwesen (durch seine Bemühungen um die Revision der Lehrmittel, Einführung obligatischer Lehrmittel für die Sekundarschule u.) große Verdienste erworben; dagegen war eine große Zahl der Abgeordneten der Ansicht, ein Dankesvotum der Synode möchte im gegenwärtigen Augenblick als politische Demonstration aufgefaßt werden; darum könnte auch leicht ein Theil der Synodalen sich dem Akte der verdienten Anerkennung entziehen oder gar entgegensetzen, wodurch eine Spaltung im Lehrerstande hervorgerufen würde, ohne daß Herr Dr. Suter die Satisfaction der allseitigen Anerkennung seiner wirklichen Verdienste um das Schulwesen zu Theil würde. Es wurde beschlossen, zu Protokoll zu erklären, die Prosynode anerkenne die Verdienste des Hrn. Dr. Suter um das Schulwesen in vollem Maße, enthalte sich aber aus den angegebenen Gründen eines Antrags an die Synode.

Darauf legte der Herr Präsident der Versammlung eine größere Arbeit über Washington vor, deren Verfasser das Manuscript behufs Herausgabe einer Jugend- und Volkschrift der Synode unentgeltlich zur Verfügung stellt. Gegen ein entsprechendes Vorgehen der Synode wurde nur Ein Grund angeführt: Es existirt schon eine treffliche und vielverbreitete Biographie Washingtons von Jakob Feneday. Dessenungeachtet beschloß die Prosynode, der Synode den Antrag zu hinterbringen, es sei eine Kommission niederzusetzen, die in Verbindung mit dem Vorstande die vorliegende Arbeit prüfe, und, insofern dieselbe der Verbreitung werth

erachtet werde, im Namen der Synode eine Empfehlung auszustellen. Referent ist Hr. Frei in Uster.

Der Hr. Präsident zeigte an, daß er von Seite der h. Erziehungsdirektion keine Mittheilungen über allfällige Lösungen der Preisaufgabe erhalten habe, ferner, daß in der Synode die HH. Stüssi in Dssingen und Schönenberger in Horgen das Thema: „Ueber Fortbildungskurse der Lehrer“ behandeln werden.

Noch wurden die Berichterstätter über die Begutachtung des französischen Lehrmittels von C. Keller und des Leitfadens beim Turnunterrichte von Egg in den HH. Hardmeier und Brunner in Zürich bezeichnet, und als Tag der Synode wurde der 30. August festgesetzt. Die Versammlung beauftragte endlich die Vorsteherchaft mit der Abfassung des Traktandenverzeichnisses.

II. Verhandlungen der Schulsynode

(in Winterthur, den 30. August 1869).

Nach einem erhebenden Orgelspiel beginnt um halb zehn Uhr die Versammlung mit dem Vortrag des achtzigsten Liedes im Synodalheft die Verhandlungen. In seiner Eröffnungsrede giebt Herr Präsident Egg einerseits einen Abriss der Entwicklungsgeschichte der zürcherischen Volksschule seit 1831, anderseits betont er den Ausbau derselben als eine Forderung der Zeit. (Beilage I.) Als Stimmenzähler werden ernannt die Herren Sekundarlehrer Frei in Rüsnach, Lehrer Meier und Keller in Winterthur und Stadelmann in Gluntern.

Der Synodalpräsident begrüßt dann den neuen Erziehungsdirektor, Herrn Sieber, zum großen Theil mit den Worten, mit welchen derselbe vor acht Jahren Herrn Direktor Suter in die Synode einführte.

Darauf wird das Verzeichniß der im verfloffenen Jahre verstorbenen Lehrer verlesen und ihnen ein warmes Wort des Andenkens gewidmet. Als neue Mitglieder werden 31 Primarschulkandidaten und 12 Lehrer an höhern Anstalten begrüßt (Beilage II.).

Herr Sekundarlehrer Stüssi in Dssingen hält einen freien Vortrag über Fortbildungskurse für Volksschullehrer, welche Herr Schönenberger in Horgen als Reflekteur beleuchtet und ergänzt. Der Druck der beiden Arbeiten wird beschlossen (Beilagen III u. IV.). In der Discussion

erinnert Herr Erziehungsrath Hug zuerst an den Widerstand, den in den fünfziger Jahren die Lehrer dem Projekt von Fortbildungskursen entgegensetzten. Er sei damals dafür eingenommen gewesen und glaube auch heute noch, daß dieselben anregend gewirkt hätten; aber unzulänglich müssen solche Kurse immer sein, indem sie der Natur der Sache nach das meiste wieder dem Privatstudium überlassen. Er erklärt eine besondere Berufsschule für Lehrer als eine allzeit nothwendige Anstalt, meint aber, das Seminar sollte nicht mehr die ganze wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer übernehmen müssen, sondern neue Kräfte mit höherer wissenschaftlicher Tendenz sollten später ergänzend eingreifen. Herr Erziehungsdirektor Sieber ist im Ganzen mit den kritischen Bemerkungen der beiden vorgetragenen Arbeiten einverstanden; er will aber zwei Punkte mehr betont wissen: 1) die Methode an den Seminarien war bisher die encyclopädische, nicht die wissenschaftliche. Er weist in Geschichte und Chemie beispielsweise die Vortheile dieser letztern nach und verlangt, daß künftig auch die Lehramtskandidaten Detailstudien machen. 2) Die Demokratie stellt höhere Forderungen an den Lehrerstand; der Lehrer muß die Beziehungen des sozialen und politischen Lebens gründlich kennen. Herr Seminardirektor Fries verdankt zuerst die freundliche Weise, mit der das Seminar in den beiden Arbeiten, sowie in der Diskussion behandelt wurde. Er anerkennt vorhandene Uebelstände: die Lehramtskandidaten sind bei ihrem Eintritt ins Seminar zu jung, die Bildungszeit ist zu kurz u.; macht aber anderseits darauf aufmerksam, wie ungenügend 14tägige Kurse als Ergänzung und Ersatz wären; es sollten da wenigstens halbjährige Kurse veranstaltet werden können. Er glaubt an die Möglichkeit solcher, indem bald der Zeitpunkt eintreten dürfte, wo die Zöglinge der 4ten Seminarklasse nicht mehr während ihrer Studienzeit auf Schulen geschickt werden müssen, so daß dann die Erziehungsbehörden diese nach bestandener Prüfung für die Lehrer, die einen Fortbildungskurs machen, eintreten lassen könnten. Es sollte das indessen bloß als Abschlagszahlung angesehen werden, bis es möglich sein wird, die Lehrerbildung nach den uns vorschwebenden Idealen zu gestalten. Herr Professor Bögeli glaubt, die Wiederholungskurse der Lehrer seien früher nur in Mißkredit gewesen, weil sie als Strafe bezeichnet oder wenigstens aufgefaßt worden seien. Er betont als Mittel zur Ergänzung der Lehrerbildung hauptsächlich zweierlei: öffentliche Vorträge und Fortbildungskurse, und glaubt, daß speziell in seinem Fache, der Schweizergeschichte, 3—4 Wochen hinreichten, um Quellen (Urkunden), Kritiken u. s. w. in dem Maße vorzuführen, daß der Lehrer im Stande wäre, die vielen veralteten und falschen Angaben zahlloser Leitfäden zu beseitigen und

seinen Unterricht den neuen Forschungen gemäß zu erteilen. Herr Siegfried von Stammheim hofft auf eine Zeit, wo Fortbildungskurse der Vollständigkeit der Lehrerbildung wegen nicht mehr nöthig sein sollten, glaubt aber, sie werden auch dann noch wohlthätig wirken, indem z. B. die Landschullehrer durch dieselben vor Verkünderung bewahrt bleiben, und Begeisterung für den Beruf allzeit wach erhalten wird.

Die Synode findet sich nicht veranlaßt, über diese Materie bestimmte Resolutionen zu fassen.

Die Diskussion über den Militärunterricht der Jugend und die Militärpflicht der Lehrer leitet der von der Brosynode bestellte Referent, Herr Sekundarlehrer Meier in Neumünster ein. An der Hand des Entwurfs einer neuen eidgenössischen Militärorganisation behandelt er zuerst die Frage: Ist eine militärische Vorbildung durch die Schule möglich und pädagogisch gerechtfertigt? Er bejaht dieselbe und weist nach, daß die Aufnahme der betreffenden Übungen dem Turnunterricht nicht nur nichts schaden, sondern nützen wird. Der Lehrer soll darum befähigt werden, diesen Vorbereitungsunterricht zu erteilen. Auch nach dem Austritt aus der Schule sollen die militärischen Vorübungen der männlichen Jugend fortgesetzt und mit anderweitigen Turnübungen innig verbunden werden; dem Volksschullehrer ist aber nicht zuzumuthen, daß er auch noch diesen Unterricht übernehme. — Zur Militärpflicht des Lehrers übergehend, will der Herr Referent Herrn Bundesrath Welti's Ansichten nicht gerade entgegentreten; jedoch sollte das Offizierspatent das Berufspatent des Lehrers nicht bedingen, um so weniger, da ja nicht alle Lehrer (z. B. die an den Mädchenschulen) militärischen Vorbereitungsunterricht zu erteilen haben. Endlich beantwortet der Referent die Frage, wie lange der Lehrer pflichtig sein solle, Militärdienste zu thun und den betreffenden Unterricht zu erteilen, und da kommt er natürlich auf die Antwort: der Lehrer soll so lange Militärdienste thun wie jeder andere Bürger und den mit dem Turnen verbundenen militärischen Unterricht erteilen, so lange er dazu tauglich ist. Endlich macht er auf die großen Vortheile militärischer Bildung und aktiven Militärdienstes für die Lehrer aufmerksam.

Herr Erziehungsdirektor Sieber betont die Wichtigkeit des Gegenstandes und spricht die Ansicht aus: der militärische Schulunterricht muß sich den übrigen Schuldisziplinen neben- und einordnen. Da in dieser Beziehung auch die Frage in Betracht kommt, ob der Kadettenunterricht nicht besser durch Lehrer als militärische Instruktoren erteilt würde, so drückt er seine Geneigtheit aus, einen Kurs für militärische Ausbildung der Lehrer an Schulen mit Kadettenkorps anzuordnen. Herr Vizepäsident Bänninger warnt vor Uebertreibungen in dieser Beziehung, wie sie

von einigen Militärs angestrebt werden. Er verliest eine hierauf bezügliche Auseinandersetzung des Herrn Oberst Rothpletz. Der militärische Vorbereitungsunterricht soll nicht zum Schwerpunkt des Volksschulunterrichts werden, der jetzt schon die Kräfte des Lehrers in fast übermenschlicher Weise in Anspruch nimmt. Herr Frei von Uster will ebenfalls übertriebene Forderungen in gehörige Schranken zurückweisen und macht hauptsächlich darauf aufmerksam, daß die bürgerliche Erziehung wichtiger sei als die militärische. Die Verbindung des militärischen Vorbereitungsunterrichts mit dem Turnunterricht begrüßt er, namentlich im Hinblick auf die jetzige Art des militärischen Jugendunterrichts (Kadettenwesen). Für die Militärpflicht des Lehrers kann er sich wegen der damit verbundenen Nachtheile für die Schule nicht begeistern. Nachdem noch die Herren Itzschner in Neumünster, Rüegg in Rütli, Meier in Neumünster und Beglinger in Weiskon sich theils über den vorliegenden Gegenstand selber, theils über die Art und Weise ausgesprochen, wie in dieser Angelegenheit weiter vorzugehen sei, wird beschlossen, dieselbe zu weiterer Berathung an die Kapitel zurückzuweisen.

Herr Frei in Uster referirt über die Herausgabe einer der Synodalvorsteherchaft eingereichten Volksschrift. Er macht auf die betrübenden Erfahrungen aufmerksam, welche die Synode mit der zuletzt herausgegebenen Schrift machte, will aber doch noch einen Versuch wagen und trägt darauf an, es sei eine Kommission niederzusetzen, die in Verbindung mit der Vorsteherchaft der Synode die Arbeit prüfe und dann je nach dem Ergebniß der Prüfung die geeigneten Schritte thue. Dieser Antrag wird zum Beschluß erhoben. In die Kommission werden gewählt die Herren Frei in Uster, Professor Bögeli, Staub in Gluntern und Rüegg in Enge.

In seiner Berichterstattung über das Verhältniß der Lehrerschaft zur Rentenanstalt fügt Herr Erziehungsdirektor Sieber dem in der Prosynode Gefagten nichts Neues bei.

Herr Vizepräsident Bänninger als Referent über die Vollziehung der Beschlüsse der letztjährigen Synode macht auf die Erfolglosigkeit der Petition der Synode an den Verfassungsrath aufmerksam und setzt dann auseinander, welche weitem Schritte von einer Abgeordnetenversammlung der Kapitel gethan wurden.

Die Herren Hardmeier und Brunner in Zürich referiren über die Einführung neuer Lehrmittel; jener über diejenige des französischen Sprachkurses von Keller, dieser über diejenige von Egg's Leitfaden für den Turnunterricht. Während jener mehr seine persönlichen Ansichten über das nun vorliegende Sprachbuch und die Wünschbarkeit obligato-

rischer Lehrmittel für die Sekundarschule entwickelt, gibt der letztere mehr einen geschichtlichen Ueberblick über die Entstehung des neuen Lehrmittels.

Ueber die Verhandlungen der Prosynode macht der Aktuar die nöthigen Mittheilungen.

Die diesjährige Preisaufgabe hat keinen Bearbeiter gefunden.

Mit Beziehung auf sämtliche vorliegende Jahresberichte wird beschlossen, sie nebst dem Protokolle über die Verhandlungen gedruckt in die Hände der Synodalen gelangen zu lassen. (Beilagen V.—VIII.)

Als Mitglied der Kommission für die Wittwen- und Waisenstiftung an die Stelle des Herrn Sieber wird Herr Bänninger von Horgen gewählt.

Die nächste Versammlung findet nach Beschluß der diesjährigen Synode in Andelfingen statt.

Der Aktuar der Schulsynode:

U. Wiefendanger.

III. Außerordentliche Schulsynode

(in Winterthur, Montags den 29. November 1869).

Die Versammlung wurde Nachmittags 1 Uhr mit dem Vortrage des 8. Liedes im Synodalheft und einer Rede des Herrn Präsidenten eröffnet (siehe Beilage IX).

Nach der Bezeichnung der Stimmzähler schritt man sogleich zur Wahl zweier Mitglieder des Erziehungsrathes. Aus der Zahl der Volksschullehrer wurde im ersten Skrutinium mit 269 Stimmen von 303 Botanten Herr Näf, Sekundarlehrer in Neumünster, gewählt.

Bei der Wahl eines Mitgliedes aus der Lehrerschaft an den höhern Lehranstalten mußte das erste Skrutinium kassirt werden, weil die Summe der verlesenen Stimmen mit der Zahl der Botanten nicht übereinstimmte. Im zweiten Skrutinium wurde sodann Herr Dr. Lange mit 143 Stimmen von 281 Botanten gewählt. 132 Stimmen fielen auf Herrn Seminardirektor Fries. Da nach Eröffnung des Wahlergebnisses die Versammlung sich auflöste, so mußte auf den Schlußgesang verzichtet werden.

Der Aktuar:

U. Wiefendanger.